

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 183/2022
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	9	17.05.2022

Wohn- und Pflegeberatung
 hier: Jahresbericht 2021

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 05.05.02

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**Pflegeberatung und Wohnberatung**

1995 hat die Bundesregierung mit dem SGB XI die Pflegeversicherung eingeführt. Hinsichtlich des berechtigten Personenkreises und der Leistungen hat es im Laufe der Zeit Veränderungen gegeben. Seit 2017 gelten Menschen als pflegebedürftig, wenn sie eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bzw. ihrer Fähigkeiten aufweisen und deshalb Unterstützung durch andere benötigen. Dies kann körperlich, geistig oder psychisch bedingt sein.

Gesetzliche Grundlage der trägerunabhängigen Pflegeberatung in den Kommunen ist der § 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW). Demnach sind Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige, trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu beraten.

In der Beratung ergeben sich Ansprüche und Leistungen nicht nur aus den Rechtsgrundlagen für die Pflegeversicherung, sondern häufig ebenfalls über die Krankenversicherung (SGB V) und die Sozialhilfe (SGB XII).

Von Anfang an wurde die Relevanz der Wohnberatung in Verbindung mit der Pflegeberatung erkannt. Sie hilft Unfällen vorzubeugen, unabhängiger zu sein, Pflege zu erleichtern und übliche Verrichtungen schmerzfreier durchzuführen.

Doch viele über die Kranken- und Pflegeversicherung gezahlte Hilfsmittel sind nicht bekannt, genauso wie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Manchmal helfen aber auch einfach Veränderungen in der Wohnung. Die Wohnberatung hat dies alles im Blick, spricht über alltägliche Schwierigkeiten und zeigt Lösungen auf.

Aufgabenwahrnehmung in Mettmann

Seit 01.01.2001 werden Beratungen der Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung der Stadt Mettmann nach der mit dem Kreis Mettmann geschlossenen Vereinbarung durchgeführt.

Die Stellenanteile für die Aufgaben der Wohnberatung & Pflegeberatung umfassen 1,1 Stellen.

Der komplexe Hilfebedarf der vorwiegend älteren Menschen als Kundschaft macht das Zusammenwirken aller Institutionen und Organisationen vor Ort, die über Hilfsangebote verfügen, notwendig. Die Fachstelle fungiert hier als Verbindungs- und Informationsquelle, die die Bedürfnisse der älteren Menschen klärt, Hilfebedarfe ermittelt und gegebenenfalls auch

eigenständig Hilfe, z.B. durch Vermittlung von hauswirtschaftlichen Hilfen, Pflegediensten etc. im Einvernehmen mit dem Betroffenen organisiert.

Bei Menschen mit mangelndem Selbsthilfepotential und schwachem sozialen Netz bietet die Wohnberatung & Pflegeberatung eine gewisse Unterstützung an, insofern dies sinnvoll ist und gewünscht wird.

So werden beispielsweise Anträge u.a. auf Pflegeleistungen besprochen und gemeinsam ausgefüllt, Kontakte zu Angeboten sozialer Teilhabe ermöglicht oder es wird mit Arztpraxen Rücksprache zu Therapiemöglichkeiten gehalten.

In solchen Fällen versteht sich das Fallmanagement als Hilfe, die versucht, die sich im Alter kumulierenden Benachteiligungen auszugleichen.

Durch diese Vorgehensweise werden Hilfeleistungen für ältere Menschen bedarfsgerecht optimiert und ihren individuellen Bedürfnissen unter der Prämisse „ambulant vor stationär“ soweit wie möglich Rechnung getragen.

Dies alles geschieht unter Beachtung der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung und der Datenschutzregelungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein Vermittlungsversuch potentieller Kundschaft durch Dritte (Nachbarn, Ordnungsbehörde, Polizei) beispielsweise bei verwahrlosten Wohnverhältnissen, kognitiven oder psychiatrisch bedingten Einschränkungen ethisch als nicht statthaft. Bei einer angenommenen akuten Selbstgefährdung oder drohender Wohnungslosigkeit kann jedoch der Kommunale Soziale Dienst der Stadt Mettmann eine Einschätzung vornehmen, ob die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung anregt werden muss oder andere Hilfen installiert werden müssen, wie z.B. Sozialhilfe, Anbindung an die Wohnungslosenhilfe oder Suchtberatung. Der Trend, vermehrt ältere Menschen in solchen Problemlagen wahrzunehmen, ist auch 2021 ungebrochen.

Die Ermittlung des Unterstützungsbedarfes im häuslichen Umfeld des Klienten hat für die Wohnberatung & Pflegeberatung den Vorteil, dass neben dem Menschen selbst auch sein räumliches und soziales Umfeld kennengelernt und potentielle Probleme besser erfasst werden können. So können z.B. Defizite in der Wohnungsgestaltung sichtbar werden, die durch entsprechende Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen oder auch Hilfsmittel beseitigt werden können.

Weiter können durch den Hausbesuch die familiären und teilweise auch die nachbarschaftlichen Ressourcen besser beurteilt und einbezogen werden.

Auch 2021 wurde öffentlich zu den Leistungen der Fachstelle für Wohnberatung und Pflegeberatung informiert. Dies geschah auf dem Seniorentag am 8. September in und vor der Galerie Königshof sowie in der Woche des Sehens am 9. Oktober in der Stadtbibliothek.

Zudem gab es Vorträge in zwei Senioren-Begegnungsstätten.

In allen Begegnungsstätten erfolgten in den letzten Jahren immer wieder Vorträge zu thematisch unterschiedlichen Schwerpunkten.

Seit Dezember 2021 geht das Wohnungsmodell in Mettmann auf Tour durch die Begegnungsstätten und zu anderen Orten.

Es steht jeweils einige Wochen an einem Ort und kann dort angeschaut werden. Man kann spielerisch Rampen anlegen und das Bad vergrößern. Materialien mit dem Schwerpunkt der Wohnberatung liegen zur Mitnahme bereit.

Dokumentation der Beratungstätigkeit

Die Beratungen der Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung mit Betroffenen, Angehörigen, Dienstleistern, Ehrenamtlichen etc. werden anhand eines mit dem Kreis Mettmann abgestimmten Verfahrens dokumentiert (siehe Tabelle).

Monat	Gespräche insgesamt	davon zu Personen mit Pflegegrad 1 und 2	davon zu Personen mit Migrationshintergrund
Jan 21	191	44	1
Feb 21	170	40	28
Mär 21	100	26	1
Apr 21	102	21	7
Mai 21	130	19	6
Jun 21	105	35	7
Jul 21	112	25	0
Aug 21	103	19	9
Sep 21	85	24	3
Okt 21	105	30	5
Nov 21	100	33	6
Dez 21	105	35	0

Gez. Sucic